

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/383**

A02, A18



**Bund Deutscher Baumeister
Architekten + Ingenieure e.V.**
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Landtagspräsident
Herr André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

gr/fm/22.02.2018

per Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

**Stellungnahme des BDB.NRW zum Antrag Drs. 17/1112 der Fraktionen von CDU und FDP
„NRW muss auf Bundesebene Impulsgeber für eine Neuausrichtung der Energieeinspar-
verordnung werden“**

Sehr geehrter Herr Kuper,

als größter gemeinsamer berufspolitischer Verband für Architekten und Ingenieure möchte der BDB.NRW gerne in Bezug auf o.g. Antrag Stellung nehmen. Wir bitten um die Berücksichtigung unserer beigefügten Zuschrift.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Richter'. The signature is fluid and cursive.

Dipl.-Ing. Gabriele Richter
Landesvorsitzende BDB.NRW

Anlage



Bund Deutscher Baumeister
Architekten + Ingenieure e.V.
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Bund **D**eutscher **B**aumeister, Architekten und Ingenieure e.V., LV NRW Der Verband, der verbindet!

Stellungnahme des BDB.NRW zum Antrag Drs. 17/1112 der Fraktionen von CDU und FDP „NRW muss auf Bundesebene Impulsgeber für eine Neuausrichtung der Energieeinsparverordnung werden“

Vorbemerkung

Der BDB.NRW, Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V., Landesverband NRW, vertritt als berufspolitischer Verband die Interessen von freischaffenden und angestellten Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren. Als kammertragender Verband bringt der BDB.NRW sich intensiv in die Arbeit von Architektenkammer und Ingenieurkammer-Bau NRW ein. Die rund 2.500 Mitglieder des Verbandes sind in der Ausübung ihrer Berufstätigkeit als Bauschaffende stark von den Regelungen der Energieeinsparverordnung betroffen. Im Folgenden erlauben wir uns die Kommentierung der für unsere Mitglieder besonders wichtigen Aspekte des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP, den der BDB.NRW grundsätzlich begrüßt.

• Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen gemäß Energieeinsparverordnung

Die Energieeinsparverordnung hat in den letzten 18 Jahren immer höhere Anforderungen an Energieeinsparungen im Neu- und Altbau gestellt. Zwar ist unstrittig, dass energetische Maßnahmen im Gebäudebestand einen bedeutsamen Beitrag zum Klimaschutz leisten können, inzwischen ist aber das Potenzial, insbesondere was die Dämmung von Gebäuden im Bestand angeht, ausgereizt. Die steigenden Kosten für die Umsetzung der Anforderungen stehen nicht mehr in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Ergebnissen.

Grundsätzlich sollte jede energetische Maßnahme objektspezifisch geplant sein. Dabei können auch Alternativen zur Fassadendämmung als wirtschaftlich sinnvoll erkannt werden – problematisch ist, dass in der EnEV solche alternativen Modelle nicht ausreichend berücksichtigt werden. Ungenutzte energetische Potenziale liegen unserer Meinung nach insbesondere in der gebäudeübergreifenden Betrachtung ganzer Stadtquartiere. Diese können bisher, aufgrund oftmals komplexer Eigentumsverhältnisse und daraus resultierend unterschiedlichen Verantwortlichkeiten sowie fehlender rechtlicher Rahmenbedingungen, noch nicht ausgeschöpft werden. Die in der aktuellen Koalitionsvereinbarung angekündigte Einführung des Quartiersansatzes entspricht dieser Forderung.

• Evaluierung der Energieeinsparverordnung 2016

Der Bundesverband des BDB hat bereits im Mai 2015 gegenüber der Bundesregierung ein fünfjähriges Moratorium für die Energieeinsparverordnung gefordert. In diesem Zeitraum sollten die Auswirkungen der bisherigen Verordnungen wissenschaftlich untersucht und in Bezug auf ihre Wirksamkeit validiert werden. Vor allem sollte aber auch die Entwicklung weiterer - über die Dämmung hinausgehender - Verfahren zur Energieeinsparung und energetischen Gebäudesanierung gefördert werden.